

Vorbemerkungen

Die Vorschrift gilt als Ergänzung für die demnächst erscheinende D 661/1 und die vorhandene D 661/2 und D 661/3.

Das Einheitsfahrgestell für le. Lkw. ist von verschiedenen Baufirmen hergestellt worden. Die Einzelteile, insbesondere die Teile für die Sonderausrüstung für Winterbetrieb, sind in allen Fällen gleich. Der Winterbaukasten wird hergestellt durch die Firma M. A. N., er ist auch mit dieser Firmenangabe bezeichnet.

210

Winter

M. A. N.

Lkw.: Typ le. Einh. Lkw.

Der Einbau hat nach den in der Vorschrift angegebenen Weisungen zu erfolgen. — Nach dem Einbau ist die Vorschrift dem betreffenden Kfz. beizugeben.

Die durch den Einbau freiwerdende Kernlochdeckel- bzw. die Kernlochverschraubung sind sorgfältig aufzubewahren, so daß bei einem evtl. Ausfall des Kühlwasserheizgerätes dieselben wieder angebaut werden können.

Die eingeklammerten Zahlen im Text weisen auf die zugehörigen Bilder im Anhang hin. Bei zwei Zahlen bedeutet die Zahl links vom Schrägstrich die Bild-Nr., die Zahl rechts vom Schrägstrich die Teil-Nr. im Bild.